

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich hätte gern eine schriftliche Antwort!

Vizepräsident Oliver Keymis: Eine schriftliche Antwort wird so vermerkt, und diese wird sicherlich dann auch kommen. Danke schön, Herr Kollege Rüße.

Damit schließe ich die Fragestunde. Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit haben wir im Übrigen auch um 7 Minuten und 15 Sekunden überzogen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen (Baukammerngesetz – BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13799

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. Die ist für das Bauen zuständig und hat deshalb das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf über die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen legen wir Ihnen heute ein modernes und ein zukunftsgerichtetes berufsrechtliches Regelwerk vor. Wir beabsichtigen mit diesem Gesetzentwurf, die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen in ihren jeweiligen Aufgaben zu stärken, die berufliche Pflichterfüllung der Mitglieder und die Interessen ihrer Mitgliedschaft zu wahren.

Erst vor Kurzem in diesem Jahr konnten wir 50 Jahre Architektenkammer miteinander feiern. Das sind 50 Jahre berufsständische Selbstverwaltung und Vertretung der Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner.

Gleichsam: Die Ingenieurkammer-Bau feierte 2019 das große Jubiläum, 25 Jahre immerhin. Und auch aus dieser Sicht gilt heute im Jahr 2021 – das sind 27 Jahre –: starke berufsständische Selbstverwaltung und Vertretung der im Bauwesen tätigen Ingenieure und Ingenieurinnen.

Beiden Baukammern ist eines gemein: Mit Sachverstand und Expertenwissen stehen beide Kammern der Landesregierung bei allen baufachlichen, architektur-

und städtebaubezogenen Fragestellungen zur Seite. Dafür darf ich beiden Baukammern im Namen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unseren herzlichen Dank ausdrücken.

Trotzdem: In den vergangenen Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht in wesentlichen Bereichen geändert, und mit diesem Gesetzentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, tragen wir diesen Anforderungen an ein modernes und ein zukunftsorientiertes Berufsrecht für die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau Rechnung.

Das neue Gesetz – kurz Baukammerngesetz – bietet einige Neuerungen, die dazu beitragen werden, die Berufsstände und die Selbstverwaltung weiter zu stärken.

Im Besonderen haben wir das Gesetzgebungsverfahren dafür genutzt, das Recht insgesamt zu straffen – ohne inhaltliche Abstriche insbesondere bei der Berufsgerichtsbarkeit –, es an bundesweit einheitliche Regelungen anzupassen sowie die Vorgaben im Recht der Europäischen Gemeinschaft entsprechend umzusetzen.

Wir nutzen dieses neue Gesetz dazu, um bisher getrennte Gesetzesbereiche zu einem allgemeinen Teil – vorbehaltlich natürlich der spezifischen Unterschiede der beiden Baukammern – zusammenzuführen und das Ganze im Gesetz voranzustellen.

Gestatten Sie mir, auf einige wesentliche Neuerungen hinzuweisen. So schlagen wir Ihnen vor, aus dem Architekten im Praktikum, der häufig mit dem Praktikanten verwechselt wurde, einen Junior-Architekten oder eine Junior-Architektin werden zu lassen. Diese neue Bezeichnung unterstreicht die Wertigkeit der Ausbildung; denn die Kernkompetenz der Architektinnen und Architekten geht über das reine Bauen hinaus und betrifft insbesondere das Schaffen von Architektur.

Mit dem Schutz der Berufsbezeichnung – das wissen Sie – übernimmt die Architektenkammer selbst die Verantwortung für ihre Mitgliedschaft und für die Allgemeinheit. Mit der entsprechenden Verankerung der Bezeichnung der Junior-Architektin bzw. des Junior-Architekten – oder in der jeweiligen Fachrichtung – wird diese gesetzlich festgeschrieben, sofern Sie als Gesetzgeber dem folgen.

Als weitere wesentliche Änderung schlagen wir Ihnen vor: Die Ingenieurkammer-Bau soll sich für Personen öffnen dürfen, die qua Ingenieurgesetz Nordrhein-Westfalen Titelträgerinnen und Titelträger sind. Das ist eine Option für eine freiwillige Mitgliedschaft, die wir einräumen wollen. Dies soll zu einer Stärkung des Kammerwesens beitragen.

Bei beiden gilt: Wir erweitern die Aufgabenkataloge um die Baukunst und um das barrierefreie Bauen. Denn bisher sind in den Aufgaben beider Kammern die Förderung der Baukultur und des Bauwesens,

des Städtebaus und der Landschaftspflege unter Beachtung des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen enthalten.

Aus heutiger Sicht und mit der Perspektive, was das alles für den Städtebau bedeutet, sagen wir aber: Die Baukunst muss da hinein – als fester Bestandteil beispielsweise der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, die sich die Mitgliedsstaaten 2007 gegeben haben und die jüngst im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft eine Erneuerung erfahren hat.

Ich glaube, es versteht sich von selbst, dass das barrierefreie Bauen zum Aufgabenkatalog beider Kammern zu gehören hat.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bietet viele Neuerungen für beide Kammern und auch für die Berufsträgerinnen und Berufsträger.

Eines ist uns im Besonderen wichtig: Bei Architektur und Ingenieurskunst geht es um mehr als um das Bauen von Gebäuden, Straßen oder Brücken. Es umfasst die Baukultur. Es ist die Stadtentwicklung. Es umfasst insofern auch die Architektur und Ingenieurskunst und die Fähigkeit, die anstehenden Herausforderungen für eine in die Zukunft gerichtete natürliche Stadt- und Gemeindeentwicklung für die heutigen, aber insbesondere auch für die nächsten Generationen anzugehen.

Mit dem neuen Baukammerngesetz wollen wir als Landesregierung mit Ihrer Hilfe als Gesetzgeber dazu einen weiteren Grundstein für die Zukunft Nordrhein-Westfalens legen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hausmann.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland genießt das Berufsrecht der ständischen Berufe traditionell ein hohes Ansehen. Nicht nur im europäischen Vergleich haben wir damit eine hervorragende Basis für einen soliden Mittelstand und verantwortungsvollen Verbraucherschutz.

Die Sicherung der Arbeitsqualität über Fortbildung, Austausch, Anerkennung und Bildungsstandards sichert unserem Standort eine hohe Zuverlässigkeit bei den zu erbringenden Leistungen.

Die Organisation in Berufskammern ist ein gutes Beispiel für die eigenverantwortliche Organisation, für die der Staat nur die richtigen Rahmenbedingungen zur rechten Zeit setzen muss. Diese Rahmenbe-

dingungen sind heutzutage im europäischen Rechtsrahmen zu sehen, sodass auf internationale Weiterentwicklungen Rücksicht zu nehmen ist.

Wer in einem freien Europa Architekt oder Ingenieur ist, soll sich darauf verlassen können, dass er im gesamten Wirtschaftsraum gemäß seiner Ausbildung tätig werden kann. Genauso sollen sich diejenigen, die diese Leistungen in Anspruch nehmen, auf die hierin verankerten Qualitäten verlassen können.

Durch die Änderung der europäischen Richtlinie 2005/36/EG ist ein weiterer Änderungsbedarf gegeben. Dankenswerterweise hat die Landesregierung dies nicht nur in minimaler Form angepasst, sondern die Gelegenheit genutzt, das bisherige Baukammerngesetz völlig neu und zeitgemäß aufzustellen.

Dass dies in konstruktiver und verantwortungsbewusster Zusammenarbeit mit den beiden Kammern geschehen ist, zeigt einmal mehr die gute Praxis in NRW.

Ebendiese praxisorientierte Weiterentwicklung des Kammerrechts liegt heute hier vor. Es sei daher an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich allen Beteiligten in der Architekten- und Ingenieurkammer sowie im zuständigen Ministerium unter der Ministerin Ina Scharrenbach gedankt.

(Beifall von Stephen Paul [FDP] – Vereinzelt
Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wer im Baubereich tätig ist, weiß die hier geübte pragmatische und moderne Herangehensweise zu schätzen. Es ist auch besonders hervorzuheben, dass in der Weiterentwicklung des Kammerngesetzes innovative Lösungen wie zum Beispiel der Junior-Architekt gefunden wurden, um das Vakuum aufzufüllen, dass ein Berufsanfänger in den ersten zwei Jahren nach dem Studium ohne Berufsbezeichnung auskommen musste – es sei denn, er bediente sich bürokratischer Verrenkungen wie der eines „Mitarbeiters der Fachrichtung Architektur“.

Für die Zukunft wird dies nicht die letzte Anpassung sein, da kaum ein anderer Berufsstand so wie der des Ingenieurs oder Architekten dem ständigen Wandel unterliegt.

Uns ist es dabei wichtig, herauszustellen, dass wir hohen Wert auf die Selbstverwaltung, die Ausbildungsqualität und den Schutz der Verbraucher legen. Wer sich mit seinem Projekt einem Ingenieur- oder Architekturbüro anvertraut, gibt in der Regel einen existenziellen Anteil seines Vermögens und damit seiner Zukunft in deren Hände. Deshalb werden wir auch in Zukunft gerade bei der Qualität der Aus- und Weiterbildung aufmerksam verfolgen, wie sich die Situation entwickelt.

Viele der derzeit Tätigen haben ihre Ausbildung noch klassisch in einem Diplom-Ingenieur-Studium absol-

viert. Vor einigen Jahren ist dieses auf Bachelor und Master umgestellt worden. Berichte aus der Praxis zeigen seitdem, dass das Interesse nach Weiterbildung durch die Institutionen der Kammern und deren Einrichtungen stark gestiegen ist.

Deshalb sei mir dieser Stelle eine persönliche Bemerkung gestattet. Es gibt bisweilen unterschiedliche Ansichten von Hochschuleinrichtungen, die die Absolventen produzieren, und den tätigen Architektur- und Ingenieurbüros, ob hier der endgültig richtige Weg gefunden wurde. Es spricht – und das ist der Bezug zum heutigen Thema – für die gute Arbeit der Bildungswerke der Kammern, dass trotz all dieser Friktionen die Qualität der Ausbildung auch durch deren Weiterbildung hoch gehalten wird. Deshalb an dieser Stelle noch einmal der herzliche Dank meiner Fraktion für die Leistung.

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit auf Basis des neuen Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hausmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz ist schon etwas für Feinschmecker; das muss man ganz deutlich hervorheben. Es hat ja auch einen sehr sperrigen Begriff.

(Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Es ist einfacher geworden!)

– Ja, jetzt wird es ein bisschen einfacher. Sie haben es auch richtigerweise abgekürzt. Das sogenannte Baukammerngesetz dient ja auch dem Schutz der Berufsbezeichnungen. Sie haben all die Berufsbezeichnungen hier genannt: Architekten, Stadtplaner, Ingenieure, beratende Ingenieure usw. Das Gesetz dient auch als rechtliche Grundlage für diese Berufsbezeichnungen. Das ist eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die Verbände, ja, für die Kammern in Nordrhein-Westfalen. Das muss man hier deutlich hervorheben.

Das Gesetz ist zuletzt 2014 evaluiert worden. Richtig ist, dass nach sieben Jahren – das hat der Kollege Hausmann zu Recht ausgeführt – eine ganze Menge passiert ist. Deswegen ist es richtig, das Gesetz zeitgemäß anzupassen.

Im Zuge der Verbändeanhörungen hat es gute, positive Zugaben der Kammern gegeben, die hier in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen sind. Die wesentlichen Neuerungen hat die Ministerin gerade dargelegt. Drei Regelungsbereiche will ich kurz heraus-

greifen, nämlich die Anpassung des Baukammerngesetzes an einheitliche bundesdeutsche Regelungen, die Umsetzung einschlägiger rechtlicher Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft und natürlich die strukturelle Neufassung. Sie haben die einzelnen Neuerungen hier angesprochen. Wir werden sie dann im Detail noch erörtern.

Alles das – ich mache es ganz kurz – ist sinnvoll. Insofern ist das, wie gesagt, ein Gesetz für Feinschmecker. Nach meinen Informationen haben die Kammern bereits klar signalisiert, dass es eine deutliche Verbesserung ihrer Arbeitsgrundlage ist. Dem können wir uns an dieser Stelle nur anschließen.

Ich erlaube mir allerdings einen Hinweis: Ich hätte mir schon gewünscht, dass ein so umfangreicher Gesetzentwurf dem Parlament auch zeitnah zur Verfügung gestellt wird. Die Übersendung dieser 105 Seiten auf postalischen Weg am Mittwoch letzter Woche – dazwischen lag noch der Feiertag – halte ich nicht für ausreichend.

Noch ein Hinweis an die Landtagsverwaltung: Dass das Gesetz Montagvormittag im elektronischen System noch nicht eingestellt wurde, halte ich für verbesserungswürdig. Das will ich an dieser Stelle einmal ganz diplomatisch ansprechen.

Kurz und gut: Der Überweisung stimmen wir zu. Hier gibt es keinen großartigen Dissens; denn es ist ein reines Fachgesetz. Ich bin auch sicher, dass wir eine kurze, knappe und knackige Anhörung machen werden. Ich bin hier durchaus bei den Inhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von Lisa-Kristin Kapteinat [SPD])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unser Baukammerngesetz regelt das Berufsrecht für die Architekten, die Stadtplaner und die beratenden Ingenieure bei uns in Nordrhein-Westfalen. Es wirkt für die beiden Kammern, die Architektenkammer und die Ingenieurkammer-Bau, wie eine Verfassung.

Für ihre Mitglieder ist unser Baukammerngesetz also ein ganz wichtiges Regelwerk. Es regelt die beruflichen Rahmenbedingungen, unter denen unsere Architekten, Stadtplaner und beratenden Ingenieure tätig sind. Es ist daher legitim – ich sage: wünschenswert –, wenn diese Berufsgruppen und ihre Kammern einbezogen, gehört und um Mitwirkung gebeten werden, wenn es darum geht, ein neues Baukammerngesetz für uns in Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

Dieser Dialog war ein fruchtbarer, wie man sieht. Ich bedanke mich für das gute Ergebnis bei unserer Bauministerin Ina Scharrenbach und bei dem von ihr geführten Haus.

Nun erfordern der europäische Binnenmarkt und die EU-Richtlinie zur europaweiten Anerkennung von beruflichen Qualifikationen also eine Reaktion von uns, vom Landesgesetzgeber. Architekten aus Spanien, Stadtplaner aus Italien oder Ingenieure aus Ungarn dürfen hier jetzt auch ihre Dienste anbieten. Wir Freien Demokraten meinen: Es muss aber auch ein fairer Wettbewerb für unsere einheimischen Berufsträger bleiben.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Jetzt regeln wir es so, dass unsere heimischen Kammern gewissermaßen den Daumen darauf haben, auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher bei uns im Land. So prüft die Architektenkammer nach dem Gesetzentwurf, ob der spanische Architekt tatsächlich einen vergleichbaren Abschluss hat. Auch muss er über mindestens ein Jahr Berufserfahrung verfügen. Dafür braucht sich dieser spanische Architekt dann aber nicht in Deutschland extra niederzulassen oder Mitgliedsbeiträge an die Kammer abzuführen.

Ansonsten – Ina Scharrenbach ist bei der Einbringung darauf eingegangen – modernisieren wir das Berufsrecht behutsam weiter. Im Katalog der Berufsaufgaben wird die Baukunst erwähnt – das ist ein ganz wichtiges baukulturelles Anliegen –, und es wird das barrierefreie Bauen ergänzt. Wir tragen damit einer gesellschaftlichen Entwicklung und einem schon absehbaren Bedarf voll Rechnung.

Absolventen der Universitäten können künftig die Berufsbezeichnung Junior-Architekt oder Junior-Stadtplaner führen. Die Absolventen werden damit schon früh an unsere Architektenkammer gebunden, bis sie sich nach ausreichender Berufserfahrung dann selber in die Listen eintragen lassen können. Die jungen Leute haben mit diesem Junior-Titel eine große Chance. Sie können mit diesem Junior-Titel schon früh öffentlich und in Fachkreisen auf sich aufmerksam machen.

Wir stärken auch die Selbstverwaltung in den Kammern. Vorstandsmitglieder der Baukammern können sich von ihrem normalen Beruf freistellen lassen. Das stärkt die Selbstverwaltung in den Kammern und weitet das Feld möglicher Kandidaten aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Baukammerngesetz ist ein wichtiger Baustein in unserer bau- und wohnungspolitischen Strategie der NRW-Koalition von FDP und CDU. In ihm kommt auch unsere Wertschätzung für die Freien Berufe zu einem starken Ausdruck.

Heute überweist der Landtag den Gesetzentwurf in die Fachausschüsse. Federführend wird das der

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sein. Wir bedanken uns für den richtig gut gelungenen Gesetzentwurf und freuen uns auf die weiteren parlamentarischen Beratungen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind ein bisschen hinter der Zeit. Deswegen werde ich es kurz oder zumindest kürzer machen. Die Ministerin hat im Rahmen der Einbringung ja das Wesentliche vorgetragen – darauf haben auch die Vorredner verwiesen –: dass aufgrund europarechtlicher Änderungen das bestehende Gesetz an die europäischen Richtlinien angepasst werden muss und auch die notwendige praxisorientierte Weiterentwicklung des Kammerrechts für die Architektenkammer und für die Ingenieurkammer-Bau in Nordrhein-Westfalen erreicht werden soll.

Mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen haben wir Rücksprache gehalten. Sie ist mit diesem Entwurf zufrieden oder sogar sehr zufrieden. Das zu hören, ist natürlich gut. Wir sind ja mit der Architektenkammer in regelmäßigem Austausch, auch wenn wir auf die persönlichen Kontakte in den letzten Monaten verzichten mussten. Sonst sind wir gerne in der Geschäftsstelle im Medienhafen und konnten uns auch beim bekannten und berühmten Sommerfest der Architektenkammer mit den vielen anwesenden Architektinnen und Architekten inhaltlich austauschen.

Für uns ist klar: Architekten und Bauingenieure sind wichtige Akteure für den Wohnungs- und Städtebau in Nordrhein-Westfalen. Sie sind auch wichtige Akteure für mehr Klimaschutz im Gebäudebereich und auf dem Bau.

Wir begrüßen es grundsätzlich und finden es auch positiv, dass Bereiche wie Baukunst und barrierefreies Bauen – das hat der Kollege Paul ja auch erwähnt – in den Aufgabenkatalog für die Architektenkammer aufgenommen werden sollen.

Wie schon gesagt, wird der Gesetzentwurf jetzt in die Fachausschüsse gehen. Wir werden dann eine Anhörung haben und werden darin auch von den Fachverbänden erfahren, ob bei den einzelnen Punkten noch Änderungen vorgenommen werden sollten. Wir Grüne stehen jedenfalls dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüber und stimmen auch der Überweisung zu. Hätten wir heute darüber abgestimmt, hätten wir Grüne auch zugestimmt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN – Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Können wir morgen machen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp^{*)} (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt alle Redner auf die eher beschreibenden Einbringungsausführungen der Ministerin verwiesen haben, tue ich das, ehrlich gesagt, genauso; denn viel mehr gibt es derzeit auch nicht, und wirkliche Erkenntnisse werden wir wahrscheinlich erst in der Anhörung erhalten. Dann warten wir doch ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war der letzte Redebeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schaue vorsichtshalber in die Runde. – Es bleibt auch dabei.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13799 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung. Die Mitberatungen gehen an den Rechtsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/13799** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

11 Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft muss sich auf der Bühne und seinen Strukturen abbilden!

Antrag
der Fraktion SPD
Drucksache 17/13779

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die antragstellende Fraktion Herr Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rassismus, Sexismus und Diskriminierung haben in unserer Gesellschaft nichts, aber auch rein gar nichts verloren. Wer ein gleichberechtigtes, auf Teilhabe ausgerichtetes Miteinander in wertschätzendem Umgang aller Mitglieder, wie unterschiedlich sie auch sein mögen,

wünscht, muss dafür einstehen und es an allen Orten und zu allen Zeiten fordern.

Wer für Vielfalt und Facettenreichtum steht, muss darauf achten, dass dies nicht konterkariert wird, schon gar nicht in öffentlich geförderten Einrichtungen, auch nicht in solchen der Kultur.

Die Werte, die vor und auf der Bühne gelebt werden, müssen auch hinter der Bühne gelten. Geforderte Werte sind nicht abstrakt; sie müssen konkret die Menschen erreichen. Wir alle wollen ja nicht nur stets fordern; wir möchten deren Verwirklichung.

Mit der Ausformung unserer Werte, also der konkreten Umsetzung ins Reale, muss man gut leben können, muss man sich wohlfühlen können, muss man gesichert und im besten Falle geborgen sein. Werte sind nicht nur Worte. Sie schaffen Lebensbedingungen.

Aber wer sagt uns, was diskriminierend ist? Wer bestimmt, was erlaubt, genehm, gemäß ist und was nicht? Wo fließen hier die Grenzen zwischen Recht, Moral, meinerwegen auch Rahmenbedingungen und Freiheiten einer künstlerischen Produktion, aber auch dem Leiden der Betroffenen?

Häufig sehen wir nach Vorfällen und einer Form des öffentlichen Drucks, dass sich von rassistischen, sexistischen, diskriminierenden Vorfällen distanziert wird, man natürlich alles aufklärt und die Haltung an sich eindeutig und klar ist. Und natürlich wird sehr viel unternommen, damit sich derartige Vorfälle nicht wiederholen; übrigens hat man auch schon viel unternommen.

Betroffene erreicht das oftmals nicht. Unsicherheiten sind so nicht ausgeräumt, Ängste nicht beseitigt. Gerade die Betroffenen schildern, dass sie nicht den Eindruck hätten, dass sich viel gekümmert worden sei. Meist müssen die Opfer hier mehr tun und um ihre Rechte kämpfen.

Oftmals gehen die Opfer, ziehen sich zurück, kündigen, verlassen gar den Beruf. Sie kommen häufig auch innerhalb des Systems nicht zu Wort.

Und die vermeintlichen Täter? Missverstanden worden seien sie, nicht so schlimm gewesen sei es. Strafrechtlich relevant war es nicht. Entschuldigt habe man sich. Es sei ein Witz gewesen, vielleicht nicht klar die eigene Haltung darstellend, da man natürlich selbst alles andere sei als ein Sexist, Rassist etc.

Wir hören Grundsatzbekundungen, Rechtfertigungen, Relativierungen. Nur, eines ist auch klar: Niemand muss sich mit dem N-Wort nennen lassen. Niemand muss sich „Sklave“ rufen lassen. Niemand muss sich auf den Hintern tätscheln oder in den Nacken küssen lassen. Wir wollen keine Typen mit Kapuzen auf dem Kopf und auch keine Bademantelträger.